



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 17. Januar 1967

Teil II Nr. 8

Tag

Inhalt

Seite

5. I. 67	Beschluß über die Zuführungen zum Prämienfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und den WB der Industrie und des Bauwesens im 1. Halbjahr 1967. — Übergangsregelung —	45
30.12. 66	Anordnung zur Neuregelung der Saat- und Pflanzgutprüfung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Fruchtarten	45
	Berichtigung ; TT.TTT. ITTT.TITT..... ,TT..... V.V.V. F.....	47
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	47

Beschluß über die Zuführungen zum Prämienfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und den WB der Industrie und des Bauwesens im 1. Halbjahr 1967. — Übergangsregelung —

Vom 5. Januar 1967

Im ersten Halbjahr 1967 sind die Pläne der Betriebe und WB durch die weitere Einarbeitung der Ergebnisse der 3. Etappe der Industriepreisreform zu präzisieren. Bis zum Abschluß der Präzisierung kann die staatliche Auflage 1967 nur vorläufige Grundlage für die Bildung der Prämienfonds entsprechend der Richtlinie über die Bildung und Verwendung des Prämienfonds* sein. Für die Berechnung der Zuführungen zum Prämienfonds wird deshalb für das erste Halbjahr 1967 nachstehende Übergangsregelung getroffen:

1. Die übergebene staatliche Auflage 1967 (Preisbasis 1. Januar 1967) ist vorläufige Grundlage für die Berechnung der Zuführungen zum Prämienfonds der Betriebe und WB (Zentrale). Die auf dieser Grundlage berechneten Zuführungen zum Prämienfonds gelten als vorläufig und dürfen im Quartal 25 % des für das Jahr 1967 geplanten Prämienfonds nicht überschreiten.
2. Nach Abschluß der Präzisierung des Volkswirtschaftsplanes 1967 gelten die präzisierten Pläne der Betriebe und WB als endgültige Grundlage der Berechnung der Zuführungen zum Prämienfonds für das Jahr 1967. Die aus der vorläufigen Berechnungsgrundlage und der Begrenzung für die Zuführungen zum Prämienfonds im ersten Halbjahr möglichen Abweichungen werden dabei ausgeglichen.

* Beschluß vom 7. April 1966 zur Richtlinie für die Bildung und Verwendung des Prämienfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und der WB, der Industrie und des Bauwesens im Jahre 1967 sowie zur Übergangsregelung für das Jahr 1966 (GBl. II S. 249)

3. Für die übrigen Bereiche der volkseigenen Wirtschaft haben die Leiter der zuständigen zentralen staatlichen Organe erforderlichenfalls analoge Regelungen zu diesem Beschluß zu treffen.
4. Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1967 in Kraft.

Berlin, den 5. Januar 1967

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Stoph
Vorsitzender

Der Leiter
des Staatlichen Amtes für Arbeit und Löhne
Geyer

Anordnung zur Neuregelung der Saat- und Pflanzgutprüfung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Fruchtarten.

Vom 30. Dezember 1966

In Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung und zur weiteren Durchsetzung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungs-führung wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Aufgaben der Prüfung und Attestierung von Saat- und Pflanzgut und deren Rohware sowie die Zulassung von Handelssaatgut werden aus dem Verantwortungsbereich der Zentralstelle für Sortenwesen herausgelöst und dem Deutschen Amt für Meßwesen und Warenprüfung — nachstehend DAMW genannt — und den DSG-Betrieben übertragen.